

cipis seiner Philosophie und Theologie, auch Hermeneutic, von dem Biblischen Texte bald etwas auslässet, bald etwas hinzuthut, bald die, bald das verändert oder die behaltene Worte in einen anderen Sinn verkehret; und zwar dieses hauptsächlich in denjenigen Stellen, welche auf das Geheimniß der heiligen Dreieinigkeit im göttlichen Wesen, und darinn auf die Grundlehren der ganzen Christlichen Religion, nemlich die von der Person und dem Mittleramte Christi, gehen. Denn dieses Gebäude der Grundwahrheiten suchet er also zu unterminiren, daß es, und damit die ganze Christliche Religion über einen Haufen gehe; darauf denn endlich alles übrige, was von der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift noch rückständig bleibet, von sich selbst nachfallen, oder doch die Forme des Naturalismi annehmen muß zc. zc. Ferner I. B. Moses 1, 2 übersetzt er die von dem heiligen Geiste handelnde Worte: Der Geist Gottes schwebete auf der Tiefe also: es fiengen über dem Wasser an heftige Winde zu wehen: da doch die Luft erst am anderen Tage durch die Expansion entstanden ist, und also unmöglich vorher ein Wind fan gewehet haben“.

In der That geht die lange, ziemlich unklare Vorrede der Bibel-Übersetzung im Wesentlichen darauf aus, die herrschende Vorstellung von dem göttlichen Ansehen der Heiligen Schrift als auf Vorurteilen und unwissenschaftlichen Anschauungen beruhend darzustellen und sie durch eine verständliche, auf zulänglichen Vernunftgründen und geschichtlichen Beweisen fußende Darlegung des wahren Sinns und Inhaltes neu und dauerhaft zu begründen: „cum omnium Theologiae systemata sint nullius pretii“. Die Weissagungen vom Messias und die mosaïschen Beweisstellen für die Dreieinigkeit werden durch den Grundsatz beseitigt, der erste Verfasser müsse für sich verstanden werden und es würde falsch sein, die Begriffe von seinen Worten in den folgenden Schriften suchen zu wollen. Die heiligen Stribenten des neuen Testaments hätten nur durch Accomodation, oder nach dem sensus mysticus einige Stellen bei Moses auf Christus bezogen. Hätte Moses so deutlich vom Messias geschrieben, so würde Jesus nicht so viel Mühe gehabt haben, dies seinen Schülern zu erklären. So hat Schmidt z. B. die auf den Messias bezüglichen Weissagungen: 1. Moses

#### 4 Die Gesetze der Israhel Ct,

von nun an Licht und Finsterniß beständig abwechselten; und dieses ist der Urfprung von Tag und Nacht. Die Nacht und Tag zusammen machten den ersten Tag aus.

§ 2. Nun setze sich nach göttlicher Absicht ein 6 Theil von dem Wasser abtöndern, und um die Erde einen Kreis machen. Es entwand also ein 7 Kreis um die Erde, welcher einen Theil des Wassers in sich enthielt, der andere Theil aber blieb unten; und dieser Kreis ist die Luft. So war 8 wieder Nacht und Tag worden, und machte den andern Tag.

§ 3. Nunmehr war das Wasser nur an eini- 9 gen

#### Anmerkungen

Zu § 1.

1. Alle Weltförderer (Elohim. Der Himmel. Dieser Wort beziehet sich auf die Göttergötzen, welche außerhalb aller Eitelkeit gelehrt werden. Sie müßten nämlich schon vorher, daß wir nicht aus ihnen entstehen können, z. B. Bra. Stamm, und Irrenden, jedoch in ihnen leben können. Nur, in Himmel und Erde bei ruhender Welt, welche durch den Himmel der Sterne oder Weltkörper außerhalb aller Erde entstehen.
2. Sind anfangs von Gott erschaffen worden.) Die, die sollen bei entstehen. Alle Wesen werden zu Gott. Ich bin nicht mehr als ein Geist. Welche mit dem Geist sind zu einem zu erkennen geben, daß die Eigenschaften, welche man nicht wissen würde, nicht ohne Wissen.
3. Sie war mit einem andern Nebel umgeben, § 6. oder mit heiligen Geist. Weil jeder ein Tag aus Nacht und Tag besteht, und man sie folgten in der Erde erkennen: in die Luft oder aus einer Zeit, und alle Eigenschaften auf der tiefsten Ebene der Erde um der Erde entstehen von, was man nicht verstehen will. In erkennen, daß der Geist, welche in einem Weltkörper gehen, kann das was man nicht wissen, und alle die Bewegung der Luft über den Geist oder den Geist bilden werden. Die Geist was alle so, und leben auf der Erde bilden der Erde.

49, 10 auf Nebucadnezar und 4. Moses 24, 17–24 auf Alexander den Großen bezogen.

Die Tendenz der Vorrede zieht sich auch durch die Anmerkungen. Die erzählten Wunder werden rationalistisch erklärt. Der Herr ließ kein Feuer auf Sodom und Gomorrha regnen, sondern einige Blitze steckten das von Erdharz und Pech strotzende Land in Brand und damit verbrannten auch die beiden Städte. Lot's Weib wurde nicht in eine Salzsäule verwandelt, sondern als sie sich aus Neugierde verweilte, wurde sie von dem harzigen Dampf ereilt und erstickt. Mit Harz und Pech überzogen lag der Leichnam wie ein „steinernes Bild“ am Wege – und Anderes mehr dieser Art.

Kurz zusammengefaßt, warf man der neuen Übersetzung in Bezug auf den Glauben und auf die Lehren und die Autorität der Kirche vor:

1. Der Übersetzer habe nicht nur im Text, sondern auch in den Anmerkungen die wahre Bedeutung des hebräischen Urtextes vielfach entstellt und nach seinen Zwecken ausgelegt, verfälscht und zurecht gemacht und zwar absichtlich – aus Lust am Fälschen.
2. Er habe vielfach Auslassungen gemacht und Zusätze vorgenommen, von denen sich im Urtext nichts findet.
3. Er leugne und entstelle die Weissagungen vom Messias und die Stellen, die sich auf die Trinität beziehen.
4. Er leugne die Wunder und suche sie auf natürliche Weise zu erklären; vielfach sei ihm dies nur möglich durch konsequente und absichtliche Fälschung des Textes.
5. Er erkläre Gott für den Urheber und Veranlasser alles Bösen in der Welt.

In Bezug auf die Form wirft man der Wertheimischen Übersetzung vor:

1. Die willkürliche Einteilung des Textes in Paragraphen, statt der sonst üblichen Kapitel und Verse.
2. Die vielen, den Text fast überwuchernden, teils richtigen, teils überflüssigen, teils falschen Anmerkungen; in 1. Moses Kap. 18 Vers 33 z. B. macht er den Herrn zu einem „Gesandten des Herrn“ (Engel) und behauptet später in seiner Rechtfertigung dieses Ausdrucks: „Der Gesandte verrichtet nicht nur im Namen seines Herrn gewisse Geschäfte, sondern er führet auch sogar seinen Namen“, was natürlich falsch ist.

Als Beispiel unnötiger Anmerkungen über Begriffe, die Jedermann und sogar vielfach Kindern bekannt sind, möge dienen:

3. Moses 18, 7, wo er das Wort „Mutter“ wie folgt erklärt: „Eine Mutter ist eine Frau, welche in Gesellschaft ihres Mannes Kinder erzeugt und auferziehet“.

Derartige Beispiele ließen sich noch sehr viele anführen.

3. Die (für die damalige Zeit) moderne Ausdrucksweise, welche gegen Luthers Sprache scharf absticht. Sie klingt für uns ziemlich affektiert. Man glaubt manchmal die Redensarten und Komplimente eines Hofkavaliers von 1735 zu

hören. Man vergleiche nur die Stelle 1. Moses 18. Kapitel 1–8 bei Luther und bei Schmidt:

## Luther:

1. Und der Herr erschien ihm im Hain Mamre, da er saß an der Thür seiner Hütten, da der Tag am heißesten war.
2. Und als er seine Augen aufhub und sahe, da stunden drei Männer gegen ihm. Und da er sie sahe, lief er ihnen entgegen von der Thür seiner Hütten und bückte sich nieder auf die Erden.
3. Und sprach: Herr, hab ich Gnade funden für deinen Augen, so gehe nicht vor deinem Knechte über.
4. Man soll euch ein wenig Wassers bringen und eure Füße waschen, und lehnet euch unter den Baum.
5. Und ich will euch einen Bissen Brods bringen, daß ihr euer Herz labet; darnach sollt ihr fortgehen. Denn darum seyd ihr zu eurem Knecht kommen. Sie sprachen: thu wie du gesagt hast.
6. Abraham eilte in die Hütten zu Sarah und sprach: eile und mende drei Maas Semmelmehl, knete, und backe Kuchen.
7. Er aber lief zu den Rindern und holte ein zart, gut Kalb, und gabs dem Knaben, der eilte und bereitets zu.
8. Und er trug auf Butter und Milch, und von dem Kalbe, das er zubereit hatte, und setzte es ihnen vor, und trat vor sie unter dem Baum, und sie aßen.

## Schmidt:

1. Hier, bey dem Eichenwald Mamre, hatte Abraham noch eine andere göttliche Erscheinung, da er um Mittagzeit unter seiner Zeltthüre saß.
2. Als er einmal in das Feld hinaussehete, so stehen drey Männer dorten gegen dem Zelte zu. Abraham stehet gleich auf und laufet hinaus zu ihnen. Er machet gegen einen von ihnen eine tiefe Neigung.
3. und saget: mein Herr, du wirst doch nicht vorbey gehen, und deinem Diener die Ehre thun, dich ein wenig bey mir aufzuhalten.
4. Ich will nur etwas Wasser bringen lassen, daß ihr die Füße waschen könnet. Leget euch inzwischen unter diesen Baum nieder:
5. ich will einen Bissen Brod holen, daß ihr euch ein wenig stärket, ehe ihr weiter gehet; weil ich sehe, daß ihr euren Diener mit eurem Zuspruch habt beehren wollen. Sie sagen: wir wollen es denn annehmen.
6. Abraham lauft in das Zelt zu Sarah und saget: nimm geschwind drey Sea weißes Meel, mache einen Teig an und backe Kuchen.
7. Gehet hierauf hin, suchet unter seinem Vieh ein gutes, zartes Kalb heraus, und schlachtet es: giebt dem Sklaven ein Stück davon und dieser muß es gleich zurechte machen.
8. Sobald dieses geschehen, so nimmt er Rahm, Milch und das zugerichtete Kalbfleisch, und bringt es ihnen unter den Baum hin. Diese essen davon, und Abraham wartet ihnen stehend auf.

Nach allem Vorstehenden ist leicht begreiflich, warum diese Übersetzung so vielen Haß auf sich zog und als keiserlich und gotteslästerlich verboten und konfisziert wurde.

Außer den Angreifern gab es aber auch einige Verteidiger des Werkes, wenn sie auch gegen die ersteren stark in der Minderzahl sind und meistens anonym auftreten. Zu diesen gehört zunächst Schmidt selbst, welcher sich gegen die Angriffe seiner Feinde in mehreren Erwiderungen und Streifschriften aufs hartnäckigste verteidigte. Die erste dieser Schriften trägt den Titel:

„Die fest gegründete Wahrheit der Vernunft und Religion“. Wertheim 1735. Ferner:

„Vertheidigung der freyen Übersetzung von den göttlichen Schriften“. Wertheim 1736. Ferner:

„Öffentliche Erklärung vor der ganzen evangelischen Kirche“. Wertheim 1736. Ferner:

„Beantwortung verschiedener Einwürfe zc.“ Wertheim 1736.

Außerdem erschien zu Wertheim am 17. Februar 1737 eine kleine Verteidigungsschrift mit der Unterschrift: „Germann“, hinter welchem Pseudonym sich Schmidt verbirgt; (Ger — hebräisch: „ein Fremder“). Er hat ferner noch in einigen Zeitungen Rechtfertigungs-Schriften erscheinen lassen.

Furchtlos und ehrlich bekennt sich Schmidt zu seiner Überzeugung, nicht um Haaresbreite weicht er zurück. Wohl sei es möglich, daß er da oder dort geirrt habe, dann möge man ihm dies aber beweisen. Er stehe fest auf dem Boden der evangelischen Religion, das Vorgetragene sei seine Überzeugung, die er durch langes und eingehendes Studium des Urtextes gewonnen habe, es sei das reine Wort Gottes gemäß dem Wortlaut der heiligen Schrift, und den Titel eines Religionspöters weise er weit von sich. Bisher habe er von seinen Feinden nur wüstes Geschrei und Beschimpfungen gehört, aber keine stichhaltigen Gründe. Und dabei bleibt er fest.

Auch andere Verteidiger traten für ihn auf, konnten seine Sache aber nicht retten. Der bedeutendste von ihnen ist ein Anonymus, der im Dezember 1735 in Hamburg eine Rechtfertigungsschrift für Schmidt unter dem Namen „Althaeus Eusebius“ erscheinen ließ. Wer dieser Verfasser war, ist nicht bekannt geworden.

Ferner trat für Schmidt ein anderer Anonymus ein und zwar ein pommerischer Gelehrter in der Zeitung „Niedersächsische Nachrichten von gelehrten neuen Sachen auf das 1735 Jahr“, S. 142.

Bedingte Anerkennung fand Schmidt noch bei einigen Gelehrten, deren bedeutendster wohl der Professor der Theologie D. Johann Leonhard Fröreisen in Strahburg i. S. war, der unterm 15. November 1736 ein Schreiben an Schmidt in Wertheim richtete, worin er ihm in Bezug auf seine gute Absicht und Gelehrsamkeit zwar Anerkennung zollt, dabei aber erklärt, ihm nicht überall folgen zu können.

Der berühmte Theologe und Herausgeber von Luthers Werken Joh. Georg

Walch, Professor der Theologie in Jena und Kirchenrath 1693–1775, Schwiegersohn des Professors Buddeus, bei welchem Schmidt Vorlesungen gehört hatte damals die höchste Autorität in der evangelischen Kirche, verurtheilt das Werk wie folgt: *Versio haec summam men'is malitiam, dementissimam temeritatem, injuriosam in Deum impietatem ac stultitiam luculenter ostendit.*

Es mischten sich auch Katholiken in den Streit. So erschien zu Strassburg die Schrift: „Auserlesene Merkwürdigkeiten von alten und neuen theologischen Marktregern, Taschenspielern, Schleichern, Winkelpredigern, falschen Propheten, blinden Führern, Splitterrichtern, Balkenträgern, Muffenfeigern, Cameelschluckern, und dergleichen x., welche sich zu Christus Aposteln verstellen, zur geheiligten Übung in gewisse Schriftabsätze eingetheilet, aus verschiedenen hieher gehörigen Materien mit Fleiß zusammen getragen, und mit raren Kupfern versehen von Joh. Nic. Weislinger, Definitor des Hochwürdigem Otterweyerischen Ruralcapitels, und Pfarrherrn zu Castell unter Rodetz im Breysgau. Zehen Theile. Cum approbatione Theologorum et Superiorum permissu. Strassburg, druckts Jo. Franc. le Roux, des Bisthums Strassburg, wie auch der hochlöblichen Catholischen Universität daselbst Buchdrucker. In Verlag des Auctoris, und zu finden bey Martin Wagner, Buchhändler zu Oberammergau in Bayern 1738. in 8.

In diesem Werk kommt die Stelle vor: „sein Lutherischer Prädikant sey capabel, dem Wertheimer Bibelschmidt seine Arbeit zu strafen und keine Lutherische Obrigkeit sey befugt, den Wertheimer Bibeldruck zu verwehren“.

Über die Veranlassung zur Uebersetzung und zur Entstehung der „Wertheimischen Bibel“ meldet Sinnhold folgendes: „Soviel man davon zuverlässig berichtet worden, so soll die allererste Gelegenheit darzu diese gewesen seyn. Als einstmahls der jungen Gräflichen Herrschaft, über welche er als Hofmeister und Informator gestanden, eine gewisse neue Bibelübersetzung in die Hände gekommen, und Sie darinnen gefunden, daß dieselbe gar sehr von Lutheri Bibel abgehe, so wären Sie darüber stuzig worden und hätten den Herrn Informatorem gefragt: Ob denn unsere bisherige teutsche Bibel nicht in allen mit dem Grundtext übereinkomme? er hätte geantwortet: Lutheri Uebersetzung leide freylich eine grosse Aenderung; doch hätte es auch dieser Uebersetzer in seiner Dolmetschung nicht allenthalben getroffen. Die Herrn Grafen hätten ihn gefragt: Ob man denn es nicht accurater haben könne? Dieses hätte er bejahet, und Ihnen also bald eine Probe mit dem 22. Psalm gemacht, welchen er so ausgeleget, daß auch nicht ein Buchstab mehr von Christo darin übrig geblieben wäre. Da er nun dieselbe denen Herrn Grafen vorgelegt, wären sie erschauet, und hätten ihn gefragt: ob er auch wohl diese seine Dolmetschung behaupten könne? Dieses habe er betheuret, mit dem Zusatz, man möchte sie nur Sprachverständigen zeigen, er hoffe allenthalben gewissen Beyfall zu erhalten. Da Sie ihn nun weiter gefragt: Ob man nicht die ganze Bibel nach dieser Probe übersezet haben könne? so sey er alsobald bereit gewesen, dieses zu bewerkstelligen. Und hierdurch sey diese neue Uebersetzung veranlasset worden“.

Freilich steht fest, daß Schmidt vielleicht schon als Student zu Jena, sicher

aber später in Halle den Gedanken einer neuen Bibel-Übersetzung mit sich herumtrug. Sinnhold fährt dann fort: „Ob er nun wohl schon seit a. 1728 mit seiner Übersetzung beschäftigt gewesen, so wurde doch alles ganz geheim gehalten, so daß auch der Herr Superintendent zu Wertheim nicht das geringste davon erfuhr. Das Werk kam darauf heimlich unter die Presse und der Buchdrucker durfte niemand etwas davon entdecken, noch viel weniger vorzeigen. Kurz vor der Ausgabe selbst, und da das Buch größtentheils abgedruckt war, wurden solches einige von denen Wertheimischen Candidatis Ministerii in der Buchdruckerer gewahrt, welche dem Herrn Superint. davon Nachricht gaben. Er redete darauf mit einem der Beförderer <sup>1)</sup> des Werks, und erkundigte sich um das Vorhaben, fragte nach der Ursach: warum man in einer so wichtigen theologischen Sache das Ministerium ecclesiasticum so ganz vorbey gieng und stellte demselben die Gefahr der Sache und schwere Verantwortung, so man vor Gott und der christlichen Kirche würde thun müssen, mit mehreren vor. Aber es wurde ihm geantwortet: der Autor suche nichts Anders, als den ebräischen Grundtext auf eine nette, reine und heutiges Tags übliche Red- und Schreibart in teutscher Sprache zu übersehen &c. &c.

Mit dieser Antwort war der Herr Superintendent nicht zufrieden. Da aber der neue Übersetzer sich auf nichts einlassen wollte und noch mehr erbittert wurde, so war die Ausgabe des Buches nicht mehr zu hintertreiben.

Den Herrn Superintendent und mit ihm das evangelische Ministerium eccles. zu Wertheim trifft keine Schuld. Man hat zwar dasselbe anfänglich beschuldigen wollen, als habe es dabei seine Amtstreue nicht genugsam beobachtet; man hat sich auch gewundert, wie es möglich seyn können, daß dieses Werk ohne Vorwissen des Herrn Superintendent gedruckt worden.

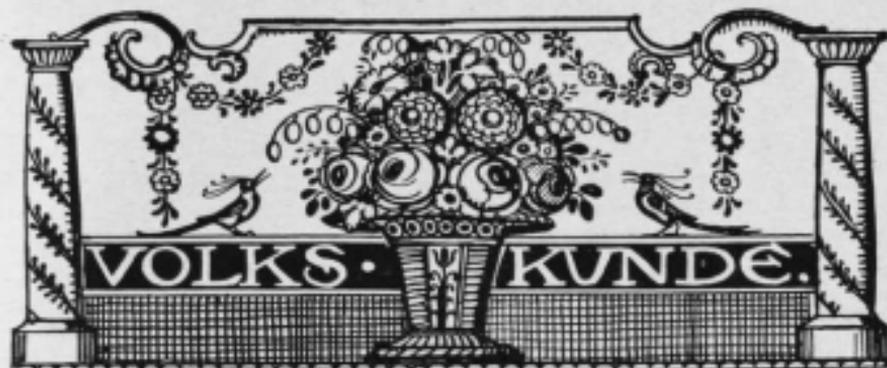
Allein da das vor Zeiten in der Wertheimischen Graffschaft angeordnet gewesene evangelische Consistorium allbereit für vielen Jahren eingegangen, und dem evangelischen Ministerio das ihm gebührende Recht, theologische Bücher zu durchgehen und zu beurtheilen, nicht mehr verstattet wird, sondern die Cantonsen solches nebst andern juribus consistorialibus allein exerzieren, auch der Übersetzer sein Unternehmen ganz geheim gehalten, so erkennet man hieraus die Unschuld des evangelischen Wertheimischen Ministerii in dieser Sache zur Genüge“.

Damit wälzt Sinnhold die Schuld auf die Gräfliche Regierung ab. —

Ich kann hier meine Darstellung schließen. Die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes und seine Übersetzung verdienten es wohl, der Vergessenheit, die sie einzuhüllen drohte, entrissen zu werden.



<sup>1)</sup> Wahrscheinlich der Gräfliche Kammer-Rath Joh. Wilh. Höflein zu Wertheim.



## Ein altfränkischer bäuerlicher Erbteilungsvertrag

Von Pfarrer Lic. theol. S. Claus, Schwabach



icht allein vom Gegenwartsleben gilt das Dichterwort: greift nur hinein ins volle Menschenleben und wo ihr's packt, da ist's interessant, sondern ebenso sehr von demjenigen der Vergangenheit. Es kann nicht leicht etwas Reizvolleres und Erfrischenderes für den, der in vergilbten Altenblättern nach Nachrichten aus lange entschwundenen Zeiten sucht, geben, als wenn ihm zwischen toten Zahlen und flüchtig hingeworfenen, zusammenhangslosen Aufzeichnungen, die die Mühe des Entzifferns nicht mehr lohnen, plötzlich ein paar Seiten aufstoßen, aus denen sich ein Stück unverfälschten Volkslebens uns entschleiert und greifbar nahe tritt. Diese Empfindung löste sich mir aus, als ich ein in Schweinsleder gebundenes Registerlein der Pfarrei Schwand bei Schwabach, aus den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts stammend, und die Aufschreibungen der dortigen Heiligenpfleger über das einstige Kirchenvermögen, Jahreseinnahmen und Ausgaben der Schwander Pfarrei enthaltend, durchblätterte und dabei den bäuerlichen Erbteilungsvertrag fand, der im Nachfolgenden beschrieben und in seinem Wortlaut mitgeteilt werden soll.

Urkunden rechtlicher Art gerade aus dem Bauernleben und aus der genannten Geschichtsperiode sind nicht eben viele bekannt; wir sind über diese Dinge und die im Einzelnen um jene Zeit herrschenden fränkischen Rechtsitten und -gebräuche wenig unterrichtet. Spezialliteratur über diese Seite des fränkischen Bauernlebens im ausgehenden Mittelalter existiert nicht. Alfred Hagemann in seiner im übrigen höchst dankenswerten und inhaltsreichen Studie zur Geschichte des süddeutschen Bauernlebens<sup>1)</sup> kommt zwar auf Hochzeit und Ehe, Todesfall und Erbrecht zu sprechen, bringt aber, wie das ja aus dem zusammenfassenden Charakter seiner Arbeit sich erklärt, wenig detailliertes gerade über den hier in

<sup>1)</sup> Dr. A. Hagemann, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig 1898.